



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 20. Juni 2025

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Wahl Arbeitgebendenvertreter in die Verwaltungskommission der kantonalen Versicherungskasse

Die Standeskommission hat Markus Dörig in seiner Funktion als Schulrat der Schulgemeinde Appenzell per 1. Juli 2025 als Ersatz für Daniel Brülisauer als Arbeitgebendenvertreter in die Verwaltungskommission gewählt. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der kantonalen Versicherungskasse und trifft die strategischen Entscheidungen.

Kantonale Vernehmlassung zur Revision der Gerichtsorganisation

Die Standeskommission hat die kantonale Vernehmlassung zur Revision der Kantonsverfassung und Gerichtsorganisation mit Frist bis Ende August 2025 eröffnet. Ziel ist es, unter anderem die Funktionsfähigkeit der Bezirksgerichte sicherzustellen und die Gerichtsstrukturen zu modernisieren. Die Vorlage soll spätestens 2027 an der Landsgemeinde zur Abstimmung kommen.

Ziel der Revision ist es unter anderem, dass die Funktionsfähigkeit des Bezirksgerichts bei Stellvertretungen und einem längeren Ausfall sichergestellt werden kann. Bei einer zivilrechtlichen Vermittlung soll deshalb anstelle einer Vermittlerin oder eines Vermittlers pro Bezirk eine kantonale Schlichtungsstelle mit einer vermittelnden Person im Teilamt sowie einer Stellvertretung eingeführt werden. Zudem ist bis heute die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte in einzelnen Bereichen nicht komplett umgesetzt. Mit der Revision wird die Unabhängigkeit der Gerichte weiter gestärkt werden.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind unter www.ai.ch/vernehmlassung abrufbar. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. August 2025.

Kantonale Vernehmlassung zum Staatsorganisationsgesetz und zu verschiedenen Verordnungsneuerungen

An der Landsgemeinde 2024 wurde der neuen Verfassung des Kantons Appenzell I.Rh. deutlich zugestimmt. Die Verfassung soll aber erst in Kraft treten, wenn die bereits damals als Rohentwürfe vorgelegten Folgegesetze ebenfalls von der Landsgemeinde angenommen sind. Die Standeskommission gibt einen ersten Teil der Folgegesetzgebung in ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren. Er umfasst das neue Staatsorganisationsgesetz und die damit zusammenhängenden Neuerungen auf der Verordnungsebene.

Bereits im Zusammenhang mit der Abstimmung über die neue Kantonsverfassung hat die Standeskommission Vorentwürfe für vier neue Gesetze öffentlich zur Diskussion gestellt. Es ist geplant, die neue Verfassung erst in Kraft zu setzen, nachdem auch diese vier Gesetze verabschiedet sind. Die Inkraftsetzung der Gesetze und der Verfassung sind zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Abstimmung über die neuen Gesetze ist an der Landsgemeinde 2027 vorgesehen.

Inzwischen wurden die vier Gesetze weiter verfeinert und die erforderlichen Anpassungen auf der Verordnungsebene vorbereitet. Da das Geschäft insgesamt neben vier neuen Gesetzen auch eine vollständig neue Verordnung und 13 Verordnungsrevisionen umfasst, hat die Standeskommission beschlossen, die Vernehmlassung zur Gesamtvorlage in zwei Teilen durchzuführen. In einem ersten Teil werden der Entwurf für ein neues Staatsorganisationsgesetz (SOG) samt einer neuen Finanzhaushaltsverordnung und vier Verordnungsänderungen einer Vernehmlassung unterzogen. Die Verordnungsrevisionen betreffen die Behördenverordnung, die Personalverordnung, die Verordnung über die kantonale Versicherungskasse und die Gebührenverordnung. In einem zweiten Teil werden - voraussichtlich im Frühherbst - das Bürgerrechtsgesetz (BRG), das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und das Gesetz über den Grossen Rat (GGR) sowie die mit diesen Erlassen zusammenhängenden Verordnungsrevisionen in die Vernehmlassung gegeben.

Die Vernehmlassungsunterlagen für den ersten Teil sind unter www.ai.ch/vernehmlassung abrufbar. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. August 2025. Im August ist eine öffentliche Veranstaltung zur Vorlage geplant.

Leistungsauftrag für spezialisierte Pflegeleistungen am kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell

Die Standeskommission stellt die Kurzzeitpflege, die Akut- und Übergangspflege sowie die Pflege in der letzten Lebensphase am Gesundheitszentrum Appenzell bis Ende 2029 sicher.

Die Standeskommission hat beschlossen, den bisher befristeten Leistungsauftrag für spezialisierte stationäre Pflegeleistungen am kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) ab dem 1. Juli 2025 befristet bis zum 31. Dezember 2029 weiterzuführen. Damit wird die Versorgung in den Bereichen Kurzzeitpflege, Akut- und Übergangspflege (KÜP) sowie Pflege in der letzten Lebensphase langfristig sichergestellt. Nach der erfolgreichen Pilotphase hat der Grosse Rat den entsprechenden Schlussbericht zur Kenntnis genommen.

Da die Betriebskosten in der KÜP im Vergleich zu herkömmlichen Pflegeheimen im Allgemeinen höher ausfallen, wird der zusätzliche Betriebsbeitrag von Fr. 97.-- pro Aufenthaltstag ab Juli 2025 auch auf die Leistungsbereiche «Kurzzeitpflege» sowie «Akut- und Übergangspflege», analog der Pflege für die letzte Lebensphase, ausgeweitet werden. Dieser Beitrag trägt den erhöhten Anforderungen der spezialisierten Pflege Rechnung. Zudem beschloss die Standeskommission den Kantonsanteil an die Pensions- und Betreuungstaxen ab dem 1. Juli 2025 von 80% auf 50% zu reduzieren.

Die Befristung des neuen Leistungsauftrags bis Ende 2029 berücksichtigt die Prüfung einer möglichen Integration der KÜP in eine der bestehenden Altersinstitutionen des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell. Die Standeskommission hat den überarbeiteten Leistungsauftrag genehmigt und damit einen wichtigen Schritt für eine nachhaltige Pflegeversorgung im Kanton getan.

Teilrevision des Reglements über die Friedhöfe von Appenzell und Schlatt genehmigt

Die Standeskommission genehmigt die von der Kirchhöri vom 4. April 2025 beschlossene Teilrevision des Friedhofsreglements der katholischen Kirchgemeinde St.Mauritius Appenzell vom 28. Mai 2021.

Der neue Art. 10^{bis} schafft die rechtliche Grundlage für den Gedenkort für früh verstorbene Kinder, sogenannte Sternenkinder, auf dem Friedhof Appenzell.

Polizeieinsatz am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest ESAF

Die Standeskommission delegiert zwei Angehörige der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. für den interkantonalen Polizeieinsatz anlässlich des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) vom 29. bis 31. August 2025 im Kanton Glarus.

Neue Eigentümerstrategie der SAK genehmigt

Die Standeskommission hat der neuen Eigentümerstrategie der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) zugestimmt. Der Entwurf wurde nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens – unter Einbezug der Rückmeldungen aller Eigentümerkantone – überarbeitet und vom Kanton St.Gallen als Hauptaktionär bereits genehmigt.

Leistungsvereinbarung mit Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe verlängert

Die Standeskommission hat die Leistungsvereinbarung mit der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (OdA GS) für weitere vier Jahre verlängert. Der Kanton unterstützt die Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 12'000.--. Die OdA GS ist seit Jahren eine zentrale Partnerin in der Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der Lernorte.

Kündigungen

Susan Räss hat ihre Anstellung als Sachbearbeiterin Bevölkerungsdienste beim Amt für Inneres im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement mit einem Pensum von 40% auf Ende September 2025 gekündigt. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Oliver Stolz hat seine Anstellung als Verwalter des Gymnasiums St.Antonius mit einem Pensum von 100% auf Ende September 2025 gekündigt. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch